



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Umsetzung der
EG-Wasserrahmenrichtlinie

Begleitschrift
zur
Anhörung der Öffentlichkeit
zu den Entwürfen der
Bewirtschaftungspläne sowie
Maßnahmenprogramme und
den zugehörigen Umweltberichten

Anhörungszeitraum: 22.12.2020 bis 22.06.2021

Anhörung der Öffentlichkeit gemäß
§ 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz und
§ 42 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	ANHÖRUNG ZU DEN ENTWÜRFEN DER FORTGESCHRIEBENEN BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNE	4
3	ANHÖRUNG ZU DEN ENTWÜRFEN DER MAßNAHMENPROGRAMME 2022 – 2027 UND ZU DEN ZUGEHÖRIGEN UMWELTBERICHTEN IM RAHMEN DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)	6
4	BEKANNTGABE DER ANHÖRUNGEN UND ZUGANG ZU DEN ANHÖRUNGSDOKUMENTEN	8
5	WEITERE INFORMATIONSQUELLEN	9
6	VERFAHREN ZUM EINREICHEN VON STELLUNGNAHMEN	10
7	FÜR DIE ANHÖRUNGEN ZUSTÄNDIGE STELLEN UND WEITERE ANSPRECHSTELLEN	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Flussgebiete, Regierungsbezirke und Standorte der Wasserwirtschaftsämter in Bayern	8
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Übersicht der für Bayern relevanten Bewirtschaftungspläne	4
Tabelle 3-1: Übersicht der für Bayern relevanten Maßnahmenprogramme und Umweltberichte	6
Tabelle 7-1: Zuständige Stellen für die Anhörungen in Bayern	11
Tabelle 7-2: Wasserwirtschaftsämter als weitere Ansprechpartner in Bayern	12
Tabelle 7-3: Ansprechpartner für die Maßnahmenprogramme benachbarter Bundesländer	13
Tabelle 7-4: Kontaktdaten der Flussgebietsgemeinschaften	13

Abkürzungsverzeichnis

BayWG	Bayerisches Wassergesetz
GWK	Grundwasserkörper
StMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
SUP	Strategische Umweltprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Einleitung

Die erstmals im Jahr 2009 im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufgestellten Bewirtschaftungspläne zu Flussgebieten werden gemäß § 84 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bis Ende 2021 überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert. Dabei spielt die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle.

Das vorliegende Dokument dient als Begleitschrift zur Anhörung der Öffentlichkeit zu den

- Entwürfen der für Bayern einschlägigen Bewirtschaftungspläne für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 (Anhörung gemäß § 83 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 WHG).
- Entwürfen der für Bayern einschlägigen Maßnahmenprogramme für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 sowie den zugehörigen Umweltberichten über die Umweltauswirkungen der Programme (Anhörung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 1.4 der Anlage 5 UVPG Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)).

Bis zum 22. Juni 2021 besteht die Möglichkeit, zu diesen Dokumenten Stellung zu nehmen bzw. Hinweise und Anregungen zu geben. Wie und wo Sie eine Stellungnahme abgeben können, entnehmen Sie bitte den Nummern 6 und 7 dieser Begleitschrift.

2 Anhörung zu den Entwürfen der fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne

Die Inhalte und Termine der Anhörungen zu den Bewirtschaftungsplänen sind in § 83 Absatz 4 WHG geregelt. Im Rahmen der Vorbereitung der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 haben bereits die folgenden zwei Anhörungen stattgefunden:

- Anhörung zu Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit (Dezember 2018–Juni 2019)
- Anhörung zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (Dezember 2019–Juni 2020)

Die Ergebnisse der bisher in Bayern durchgeführten Anhörungen sind im Internet unter www.lfu.bayern.de > [Beteiligung der Öffentlichkeit > Anhörungen](#) veröffentlicht.

Ein Gegenstand der aktuellen Anhörung sind die Entwürfe der fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne für die in Bayern einschlägigen Flussgebiete der Donau, des Rheins, der Elbe und der Weser. Die endgültigen Fassungen dieser Dokumente werden bis zum 22. Dezember 2021 aufgestellt. Darin werden weitere Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungsprogrammen und aus einigen jetzt noch nicht abgeschlossenen Planungen einfließen sowie insbesondere die Ergebnisse aus der Anhörung der Öffentlichkeit im ersten Halbjahr 2021 berücksichtigt. Die folgende Übersicht (Tabelle 2-1) enthält die Eckdaten zu den Anhörungsdokumenten.

Tabelle 2-1: Übersicht der für Bayern relevanten Bewirtschaftungspläne

Flussgebiet	Titel Anhörungsdokumente	Herausgeber	Bemerkungen
Donau (deutscher Anteil)	Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft Donau – Dokument zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 83 Abs. 4 WHG	Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau) Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Donau Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2 81925 München	An der FGG Donau sind das Bundesland Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und der Bund beteiligt.
Rhein (bayerischer Anteil)	Entwurf des Bewirtschaftungsplans für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Rhein – Dokument zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 83 Abs. 4 WHG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2 81925 München Tel. 089 9214-00 Fax 089 9214-2266 poststelle@stmuv.bayern.de www.stmuv.bayern.de	
Weser (bayerischer Anteil)	Entwurf des Bewirtschaftungsplans für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Weser – Dokument zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 83 Abs. 4 WHG	Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) Geschäftsstelle An der Scharlake 39 D-31135 Hildesheim Tel.: 05121 509712 Fax: 05121 509711 E-Mail: info@fgg-weser.de	An der FGG Weser sind der Bund und die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beteiligt.

Elbe (deutscher Anteil)	Anhörungsdokument zum Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027	Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) Otto- von- Guericke Straße 5 39104 Magdeburg Tel.: 0391 581-1207 Fax: 0391 581-1400 info@fgg-elbe.de www.fgg-elbe.de	An der FGG Elbe sind der Bund und die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig- Holstein und Thüringen beteiligt.
-------------------------------	---	--	--

3 Anhörung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme 2022 – 2027 und zu den zugehörigen Umweltberichten im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP)

Die Maßnahmenprogramme, die gemäß § 82 WHG für Flussgebiete aufgestellt werden, sind nach § 35 in Verbindung mit Nr. 1.4 der Anlage 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Kernaufgabe der SUP ist es, die Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sowie im Falle erheblicher Umweltauswirkungen vernünftige Alternativen zu ermitteln. Diese Arbeitsschritte und Ergebnisse der SUP werden im Umweltbericht dokumentiert. Auf Grundlage des Umweltberichtes und dem Entwurf des Maßnahmenprogramms wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und fachlich berührter Behörden durchgeführt. Zu diesem Zweck werden die Umweltberichte für die bayerischen Flussgebiete gemeinsam mit den entsprechenden Entwürfen der für den Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027 aufgestellten Maßnahmenprogramme vom 22. Dezember 2020 bis 22. Mai 2021 der Öffentlichkeit zur Stellungnahme bereitgestellt. Anschließend besteht gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1, 2 UVPG die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu Umweltbericht und Entwurf des Maßnahmenprogramms bis 22. Juni 2021. Für Bayern einschlägig sind Maßnahmenprogramme zu den Flussgebietsanteilen der Donau, des Rheins und der Elbe. Für den bayerischen Anteil des Flussgebiets der Weser wird kein eigenständiges Maßnahmenprogramm für die Bewirtschaftungsperiode 2022 bis 2027 aufgestellt. Auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Bayern sind ergänzende, d. h. über die gesetzlich geregelten Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen nicht notwendig, folglich ist auch eine entsprechende SUP nicht erforderlich. Die endgültigen Fassungen der Maßnahmenprogramme werden bis zum 22. Dezember 2021 aufgestellt. Die SUP wird zum gleichen Zeitpunkt mit einer Umwelterklärung abgeschlossen. Die folgende Übersicht (Tabelle 2-2) enthält die Eckdaten zu den Anhörungsdokumenten.

Tabelle 3-1: Übersicht der für Bayern relevanten Maßnahmenprogramme und Umweltberichte

Flussgebiet	Titel Anhörungsdokumente	Herausgeber
Donau (bayerischer Anteil)	<ul style="list-style-type: none"> Entwurf des Maßnahmenprogramms für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Donau – Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027 Strategische Umweltprüfung des Maßnahmenprogramms (2022–2027) für den bayerischen Anteil am Donaugebiet – Umweltbericht nach § 35 UVPG 	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2 81925 München Tel. 089 9214-00 Fax 089 9214-2266 poststelle@stmuv.bayern.de www.stmuv.bayern.de
Rhein (bayerischer Anteil)	<ul style="list-style-type: none"> Entwurf des Maßnahmenprogramms für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Rhein – Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027 Strategische Umweltprüfung des Maßnahmenprogramms (2022–2027) für den bayerischen Anteil am Rheingebiet – Umweltbericht nach § 35 UVPG 	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2 81925 München Tel. 089 9214-00 Fax 089 9214-2266 poststelle@stmuv.bayern.de www.stmuv.bayern.de

Elbe
(deutscher
Anteil)

- Entwurf der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027
- Strategische Umweltprüfung zur zweiten Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
(FGG Elbe)
Otto- von- Guericke Straße 5
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 581-1207
Fax: 0391 581-1400
info@fgg-elbe.de
www.fgg-elbe.de

4 Bekanntgabe der Anhörungen und Zugang zu den Anhörungsdokumenten

Bekanntmachung der Anhörungen

Die Anhörungen wurden in den Amtsblättern der Regierungen bekannt gemacht. Zur Anhörung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und zu den zugehörigen Umweltberichten wurde zusätzlich eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Bayerischen Ministerialblatt BayMBl veröffentlicht. In allen Bekanntmachungen wird erläutert, wo die Anhörungsdokumente zur Verfügung gestellt werden, wann Einsichtnahmen möglich sind und wo Stellungnahmen abgegeben werden können.

Dokumente im Internet und Einsicht vor Ort

Alle für Bayern relevanten Anhörungsdokumente stehen ab dem 22. Dezember 2020 im Internet zum Einsehen und Herunterladen bereit: Siehe www.wrrl.bayern.de.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme liegen zusätzlich bei den Regierungen im jeweiligen Flussgebiet zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus (s. Abbildung 1; Adressliste siehe Nr. 7).

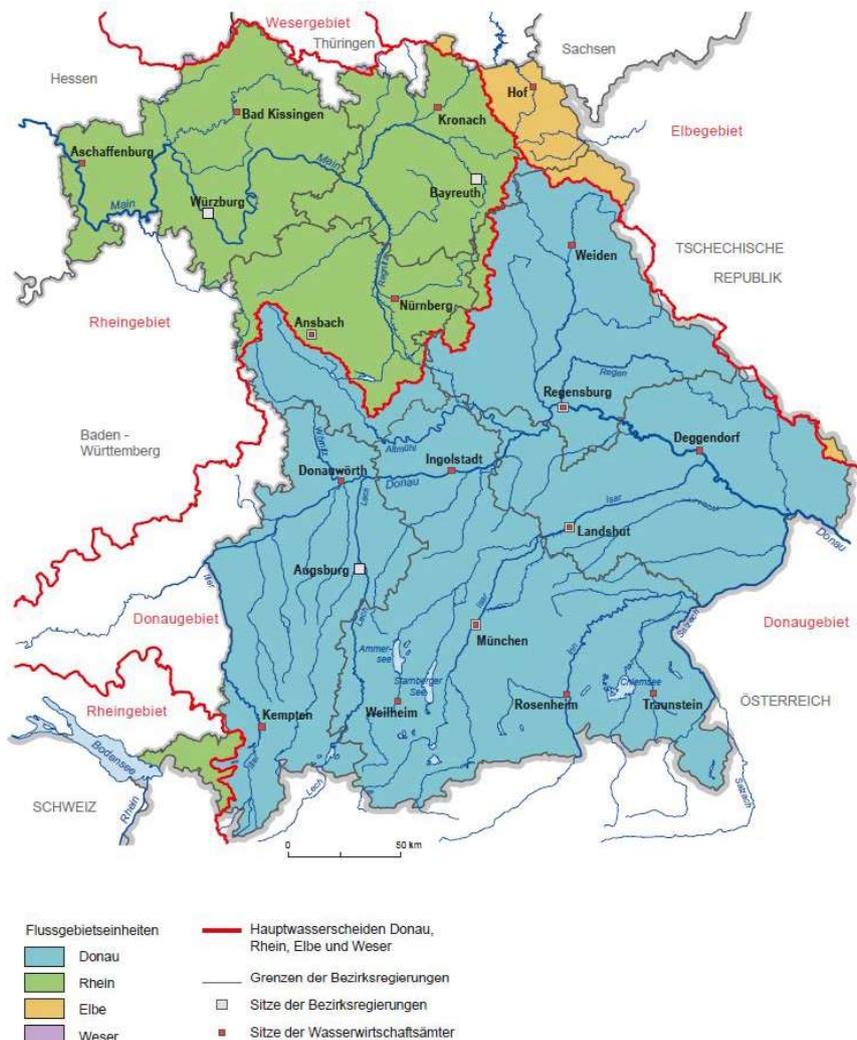


Abbildung 1: Flussgebiete, Regierungsbezirke und Standorte der Wasserwirtschaftsämtner in Bayern

5 Weitere Informationsquellen

Die unter 2 und 3 aufgeführten Anhörungsdokumente werden durch folgende Ausarbeitungen ergänzt:

- Bewirtschaftungspläne auf internationaler Ebene
- Ergänzendes Informationsmaterial, welches Detail- und Hintergrundinformationen zu den Flussgebieten in Bayern enthält

Bewirtschaftungspläne für die internationalen Flussgebietseinheiten

Die in einer internationalen Flussgebietseinheit beteiligten Staaten haben sich darauf verständigt, die internationale Koordinierung und Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie jeweils unter dem Dach einer internationalen Kommission durchzuführen. Für jede internationale Flussgebietseinheit, an der Bayern Flächenanteile besitzt, wird von der betreffenden internationalen Flussgebietskommission ein zwischen den beteiligten Staaten abgestimmter, überregionaler Bewirtschaftungsplan erstellt. Er gibt einen Überblick über die wichtigen Bewirtschaftungsfragen im gesamten Flussgebiet und behandelt Themen von einzugsgebietsweiter Bedeutung. Diese Pläne beschränken sich neben dem Grundwasser auf die bedeutendsten Fließgewässer und Seen. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne der internationalen Kommissionen stehen unter folgenden Adressen zur Verfügung:

- Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) → www.icpdr.org
- Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) → www.iksr.org
- Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) → www.ikse-mkol.org

Ergänzende Bayern spezifische Informationen zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen

- **Karten für Bayern**
Für sämtliche Karten, die in den Bewirtschaftungsplänen der FGG Donau und des bayerischen Rheingebiets veröffentlicht sind, werden im Internet auch zusammenfassende Karten angeboten, die das gesamte Hoheitsgebiet des Freistaates Bayern umfassen.
- **Interaktive Karten und Wasserkörpersteckbrief**
Mit Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme werden Steckbriefe der bayerischen Wasserkörper mit entsprechender Verlinkung in den Maßnahmenprogrammen zur Verfügung gestellt. Diese enthalten die wichtigsten Daten zum jeweiligen Wasserkörper sowie die Ergebnisse der Bestandaufnahme und Maßnahmenplanung. Die Steckbriefe können zudem ab etwa Ende Januar über interaktive Karten aufgerufen werden, die unter www.wrrl.bayern.de zur Verfügung stehen.
- **Hintergrunddokumente**
Im Internet-Auftritt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern (www.wrrl.bayern.de) sind weitere Informationen und Hintergrunddokumente bereitgestellt.

6 Verfahren zum Einreichen von Stellungnahmen

Die in 2 und 3 genannten Anhörungsdokumente werden ab dem 22.12.2020 im Internet bereitgestellt und zusätzlich bei den Regierungen (siehe Nummer 7) zur Anhörung ausgelegt. Stellungnahmen bzw. Hinweise und Anregungen zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und zur SUP der Maßnahmenprogramme können bis zum 22.06.2021 abgegeben werden. Ihre Stellungnahme können Sie per E-Mail an das Postfach wrrl@lfu.bayern.de senden. Alternativ können Sie auch eine Stellungnahme schriftlich bei einer zuständigen Bezirksregierung einreichen oder dort mündlich zur Niederschrift abgeben.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise und Anregungen zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- ggf. Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, den bzw. die Sie vertreten,
- ggf. Bezeichnung Ihrer Firma bzw. Name und Sitz der juristischen Person,
- Angabe zum Kapitel (zu den Kapiteln) im Bewirtschaftungsplan und/oder Maßnahmenprogramm, auf das (die) sich Ihre Stellungnahme(n) bezieht (beziehen),

bei Stellungnahmen mit regionalem Bezug eine möglichst konkrete Verortung der Hinweise, d.h. nach Möglichkeit eine Angabe des Wasserkörper-Codes auf den sich Ihre Stellungnahme bezieht. Bei Abgabe der Stellungnahmen über das Internet werden die oben genannten Angaben zuvor abgefragt.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, eine schriftliche oder zur Niederschrift abgegebene Stellungnahme mehrfach an verschiedenen Orten einzureichen; es genügt die Zuleitung an die für Sie zuständige Bezirksregierung bzw. einmalige Übersendung an das o.g. Postfach.

Nach Auswertung und Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme fortgeschrieben und spätestens am 22.12.2021 in der für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 gültigen Fassung veröffentlicht. In den endgültigen Fassungen der Bewirtschaftungspläne wird auch zusammenfassend über die Ergebnisse der Information und Anhörung der Öffentlichkeit und die darauf zurückgehenden Änderungen der Pläne berichtet.

Auf Grundlage der Stellungnahme zu den Umweltberichten werden die Darstellungen und Bewertungen der Umweltberichte überprüft und bei Bedarf eine Anpassung der Maßnahmenprogramme vorgenommen. Die Annahme des Maßnahmenprogramms wird bis zum 22.12.2021 mit einer zusammenfassenden Erklärung (sogenannte Umwelterklärung nach § 44 Abs. 2 Nr. 2. UVPG) öffentlich bekannt gemacht. Die Umwelterklärung enthält Informationen dazu, wie Umwelterwägungen in das jeweilige Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde.

7 Für die Anhörungen zuständige Stellen und weitere Ansprechstellen

Die **zuständigen Stellen** für die Anhörungen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne gemäß § 83 Abs. 4 WHG sind nach Art. 51 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) die Regierungen. Zudem wurden die Regierungen durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Auslegungsort für die Umweltberichte und die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die bayerischen Flussgebiete bestimmt (§§42, 18 Abs. 1 UVPG i. V. m. Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz). Die entsprechenden Anhörungsunterlagen zu den bayerischen Anteilen der Flussgebiete Donau, Rhein und Weser sowie zum deutschen Anteil des Flussgebiets Elbe liegen bei den folgenden Stellen aus (Tabelle 7-1).

Tabelle 7-1: Zuständige Stellen für die Anhörungen in Bayern

Zuständige Stelle	Flussgebiet Donau	Flussgebiet Rhein	Flussgebiet Elbe	Flussgebiet Weser
Regierung von Unterfranken Peterplatz 9, 97070 Würzburg Tel.: 0931 380-00 Fax: 0931 380-2222 E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de	nein	ja	nein	ja
Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth Tel.: 0921 604-0 Fax: 0921 604-1258 E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de	ja	ja	ja	ja
Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg Tel.: 0941 5680-0 Fax: 0941 5680-199 E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de	ja	ja	ja	nein
Regierung von Mittelfranken Promenade 27, 91522 Ansbach Tel.: 0981 53-0 Fax: 0981 53-1206 E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de	ja	ja	nein	nein
Regierung von Schwaben Fronhof 10, 86152 Augsburg Tel.: 0821 327-01 Fax: 0821 327-2289 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de	ja	ja	nein	nein
Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39, 80538 München Tel.: 089 2176-0 Fax: 089 2176-2914 E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de	ja	nein	nein	nein
Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540, 84028 Landshut Tel.: 0871 808-01 Fax: 0871 808-1002 E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de	ja	nein	ja	nein

Neben den Regierungen dienen auch die regionalen Wasserwirtschaftsämter (WWA) als **Ansprechpartner** (Tabelle 7-2).

Tabelle 7-2: Wasserwirtschaftsämter als weitere Ansprechpartner in Bayern

Wasserwirtschaftsämter	Flussgebiet Donau	Flussgebiet Rhein	Flussgebiet Elbe	Flussgebiet Weser
WWA Ansbach Dürnerstraße 2, 91522 Ansbach	ja	ja	nein	nein
WWA Aschaffenburg Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg	nein	ja	nein	nein
WWA Bad Kissingen Kurhausstraße 26, 97688 Bad Kissingen	nein	ja	nein	ja
WWA Deggendorf Detterstraße 20, 94469 Deggendorf	ja	nein	ja	nein
WWA Donauwörth Förgstraße 23, 86609 Donauwörth	ja	nein	nein	nein
WWA Hof Jahnstraße 4, 95030 Hof	ja	ja	ja	nein
WWA Ingolstadt Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt	ja	nein	nein	nein
WWA Kempten Rottachstraße 15, 87439 Kempten	ja	ja	nein	nein
WWA Kronach Kulmbacherstraße 15, 96317 Kronach	nein	ja	ja	ja
WWA Landshut Seligenthaler Straße 12, 84034 Landshut	ja	nein	nein	nein
WWA München Heißstraße 128, 80797 München	ja	nein	nein	nein
WWA Nürnberg Allersberger Straße 17/19, 90461 Nürnberg	ja	ja	nein	nein
WWA Regensburg Landshuter Straße 59, 93053 Regensburg	ja	ja	ja	nein
WWA Rosenheim Königstraße 19, 83022 Rosenheim	ja	nein	nein	nein
WWA Traunstein Rosenheimer Straße 7, 83278 Traunstein	ja	nein	nein	nein
WWA Weiden Am Langen Steg 5, 92637 Weiden	ja	ja	ja	nein
WWA Weilheim Pütrichstraße 15, 82362 Weilheim	ja	nein	nein	nein

Die folgenden Tabellen enthalten die Kontaktdaten der Ansprechstellen für Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in den benachbarten Bundesländern (Tabelle 7-3) sowie die Kontaktdaten der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Tabelle 7-4).

Tabelle 7-3: Ansprechpartner für die Maßnahmenprogramme benachbarter Bundesländer

Land	Name der Institution	Anschrift	Internetseite
Hessen	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden	www.flussgebiete.hessen.de
Thüringen	Thüringer Ministerium Umwelt, Energie und Naturschutz	Postfach 90 03 65 99106Erfurt	www.flussgebiete.thueringen.de
	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar	Postfach 2249 99403 Weimar	
	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden	https://www.wasser.sachsen.de/wrrl-4405.html
Baden-Württemberg	Umweltministerium Baden-Württemberg (UM)	Kernerplatz 9 70182 Stuttgart	https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.asp x

Tabelle 7-4: Kontaktdaten der Flussgebietsgemeinschaften

Flussgebietsgemeinschaft (FGG)	Anschrift	Internetseite
FGG Elbe	Geschäftsstelle der FGG Elbe Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg Tel.: 0391 581-1207 E-Mail: info@fgg-elbe.de	www.fgg-elbe.de
FGG Donau	Geschäftsstelle der FGG Donau Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2 81925 München E-Mail: fggdo-gs@stmuv.bayern.de	www.fgg-donau.de
FGG Rhein	Flussgebietsgemeinschaft Rhein -Geschäftsstelle- Am Rhein 1 67547 Worms Tel.: +49(0)6131-6033-1560 Fax: +49(0)6131-6033-1570 E-Mail: info@fgg-rhein.de	www.fgg-rhein.de
FGG Weser	Geschäftsstelle der FGG Weser An der Scharlake 39 D-31135 Hildesheim Tel.: 05121 509712 Fax: 05121 509711 E-Mail: info@fgg-weser.de	www.fgg-weser.de

www.wrrl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München (StMUV)

Internet:: www.stmuv.bayern.de
E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de
Gestaltung: Bayerisches Landesamt für Umwelt
(www.lfu.bayern.de)
Stand: Dezember 2020

© StMUV, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.